



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	40. Sitzung
Datum	Dienstag, den 22.06.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Kunz,	FW
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Stadtverordnete Marx, (i.V.f. Stv. Noack)	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Hartert, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne
Herr Dittmar, Tiefbauamt	ohne

Herr Pabst, Planungs- und Hochbauamt

ohne

Herr Schieche, Büro des Magistrats

ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Kulig, als Schriftführer

Frau John

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

1728/10

Neugestaltung Bushaltestellen „Freiherr-vom-Stein-Schule“

I/605

TOP 2

1777/10

Hochwasserschutz Dillfeld 2. Bauabschnitt

I/621

TOP 3

1790/10

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar

Bebauungsplan Nr. 259 für das Gebiet „Nauborner Straße, Solmser Straße, Ludwig-Erk-Straße und Gemarkungsgrenze, 1. Änderung

I/622

TOP 4

1792/10

Instandsetzung Alte Lahnbrücke

I/626

TOP 5

1794/10

Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre Ergebnishaushalt

I/624

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

TOP 7
1780/10
Grundstücksankauf
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
I/627

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
1728/10
Neugestaltung Bushaltestellen „Freiherr-vom-Stein-Schule“

StR **B e c k** ging auf die Anfrage aus der Bauausschuss-Sitzung vom 25.05.2010 bezüglich der Grunderwerbskosten ein und verwies auf die Stellungnahme des Fachamtes. Er berichtete weiter, dass er derzeit bezüglich der Flächen mit dem Lahn-Dill-Kreis in Verhandlungen stehe, damit diese durch den Schulträger für die Nutzung kostenfrei bereitgestellt werden.

FrkV **M i c h a l e k** vermisste die in der letzten Ausschuss-Sitzung angekündigten Pläne über die verschiedenen Varianten aus dem Busbeschleunigungs-Programm zur Linie 13, aus dem hervorgeht, dass der Bus an der Stoppelberger Hohl halten kann, ohne den Schlenker über die geplanten Bussteige zu machen. StR **B e c k** erläuterte, dass mehrere Varianten im Vorfeld geprüft wurden und nach Zustimmung aller Beteiligten die vorliegende Variante als die geeignetste angesehen werde. Die geplante Variante wird als die sicherste und verkehrstechnisch beste Lösung gesehen. Aus diesem Grund wurde auf eine Vorstellung aller übrigen Varianten verzichtet.

Stv. **S c h ä f e r** schloss sich den Ausführungen von FrkV Michalek an. Er wies darauf hin, dass der Bauausschuss das Recht habe, auch die anderen Varianten vorgestellt zu bekommen. Außerdem sei im Bereich der neuen Bushaltestelle eine neue Tartanbahn angelegt worden, die der geplanten Bushaltestelle zum Opfer fallen würde. Stv. **P o h l** ergänzte, dass die Bahn bereits in der Planung mit berücksichtigt sei.

StR **B e c k** berief sich darauf, dass bei der letzten Ausschuss-Sitzung angedacht war, zur Klärung der Sachfragen einen Verantwortlichen der Verkehrsbetriebe in die heutige Sitzung einzuladen; hierzu sei Herr Schieche heute anwesend.

FrkV **M i c h a l e k** erklärte, dass er kein Verständnis für die „Zensur“ der übrigen Varianten aufbringen könne. Weiterhin führte er aus, dass man keine drei zusätzlichen Buchten im Bereich der neu geplanten Variante benötigen würde, wenn die Haltebuchten der Linie 13 abwärts im Bereich der Straße verbleiben würden. Gleichzeitig fragte er an, aus welchen Gründen deshalb die übrigen Varianten entfallen.

StR **B e c k** wies darauf hin, dass man sich nach Abstimmung mit allen Beteiligten

sowie dem Schulträger und dem VLD als Verkehrsträger für diese Variante entschieden habe und somit - wie bereits erwähnt - darauf verzichtet habe, die anderen Varianten vorzustellen. Herr **D i t t m a r** erläuterte in diesem Zusammenhang die Abstimmung der einzelnen Varianten mit dem Schulträger und den Verkehrsbetrieben. Die Fällung von etwa 22 Bäumen sei erforderlich, damit das Sichtfeld für die Ausfahrt der Busse gegeben ist, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Stv. **M e i ß n e r** wies noch einmal darauf hin, dass bei der Linie 13 durch den Schlenker für die normalen Bürger eine zusätzliche zeitliche Belastung entstehe. Im Übrigen führte er aus, dass bei 116 Bussen, die täglich die Bushaltestelle anfahren, 94 Busse der Linie 13 angehören. Somit dienen lediglich 22 Busse der reinen Schülerbeförderung. Der Kostenaufwand für einen solchen „Nebenbahnhof“ stehe somit nicht in Relation zu dem Nutzen. Es sollten daher andere Varianten vorgestellt und entsprechend begründet werden.

Herr **K e t t e r e r** erläuterte, dass in den Fachkonferenzen bereits alle Varianten diskutiert worden seien und man die vorgestellte Variante für die geeignetste angesehen habe. StR **B e c k** ergänzte, dass die Neugestaltung der Bushaltestellen an der Freiherr-vom-Stein-Schule grundsätzlich nicht durchgeführt werden müsse. Er sprach sich dennoch für eine Neuregelung aus, um der Sicherheit der Schulkinder gerecht zu werden. Eine Diskussion über alle möglichen Varianten im Ausschuss sei nicht möglich. Dies könne nur unter Beteiligung der Verkehrsbetriebe, des Schulträgers und der zuständigen Stellen der Verwaltung erfolgen.

FrkV **M i c h a l e k** wies darauf hin, dass der jetzige Zustand sich im rechtlichen Rahmen bewege. Des Weiteren kritisierte er die Weigerungshaltung, alle übrigen Varianten der Linienführung der Linie 13 vorzustellen. Er wies auf die Pflicht hin, die Vorgaben des Ausschusses umzusetzen und zur Entscheidungsfindung beizutragen. Stv. **S c h ä f e r** vertrat die Auffassung, dass die Anzahl der Busse nicht im Verhältnis zu der Neugestaltung der Bushaltestelle stehe.

Herr **S c h i e c h e** erläuterte, dass die Probleme an der Stein-Schule seit über 20 Jahren existieren. Die Verkehrsproblematik trete überwiegend zum Schulbeginn morgens und zum Schulschluss nachmittags auf, vor allem durch die Abholung der Kinder durch die Eltern mit Pkw's. Zur gleichen Zeit erreichen ca. 700 Kinder die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln morgens und die gleiche Anzahl der Kinder verlässt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wieder die Schule. Im besagten Haltestellenbereich sei bei der Linie 13 ein geringes Fahrgastaufkommen, da in dem Bereich wenig Wohnbebauung vorhanden sei.

Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle gehe es überwiegend um die Sicherheit der Kinder. Die derzeitige Situation sei für die Kinder aus verkehrstechnischer Sicht bedrohlich und der Wunsch des Schulträgers sei es, die Busse von der Straße weg zu bekommen und das Warten der Kinder aus dem öffentlichen Verkehrsraum wegzunehmen. Für die Entscheidung über die Varianten wurde zwischen dem Ziel der Sicherheit der Kinder und der wirtschaftlichsten Lösung abgewogen. Hierbei wurden besonders bei den Varianten, bei denen die Busse entlang der Straße belassen worden wären, große Sicherheitsbedenken vorgebracht, so dass die vorgelegte Lösung als die am geeignetsten anzusehen sei.

Es werde daher auch der Nachteil für die Linienführung der Linie 13 mit dem zusätzlichen Schlenker in Kauf genommen, gerade im Hinblick auf die Sicherheit

der Kinder. Der geringe Zeitverzug von etwa 1 Minute sei daher zu vernachlässigen. Dafür habe sich auch das Gremium aus Vertretern von VLD, Polizei und der Stadt ausgesprochen. An der verfügbaren Fläche gebe es keine Möglichkeiten, eine separate Steiganlage der Linie 13 zu schaffen. Die Kapazität von 3 Steiganlagen bei der vorgenannten Anzahl der Busse und der Taktung von etwa 3 Minuten bei ankommenden Bussen werde daher benötigt.

Auf die Frage von Stv. S c h ä f e r, wer für die Bestellung der Schulbusse verantwortlich ist, erläuterte Herr S c h i e c h e, dass dies die Aufgabe des Schulträgers sei. Stv. S c h ä f e r fragte weiter an, ob es ähnliche Planungen auch für die Friedenstraße im Bereich der Kestnerschule gebe. Er berichtete, dass er sich selbst ein Bild vor Ort vor der Stein-Schule gemacht und beobachtet habe, dass maximal vier Busse zur gleichen Zeit ankommen. Die Sicherheitslage der Kinder stehe ohne Zweifel im Vordergrund. Es sei aber dennoch aufgrund der Haushaltslage zu prüfen, inwieweit eine so teure Variante erforderlich ist.

Herr S c h i e c h e wies nochmals auf die Situation hin, dass vor allem bei Schulleende - wenn auch nur für kurze Zeit - mehrere Schulbusse den Bereich der Stein-Schule verlassen. FrkV M i c h a l e k verdeutlichte noch einmal seinen Vorschlag, die Linie 13 im Bereich der Stoppelberger Hohl zu belassen. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass sich an der geplanten Anzahl der Steigbuchten nichts verändern würde. Es wünsche sich, dass eine solche Variante erarbeitet und vorgestellt werde.

Zum Verfahren schlug StR B e c k vor, den Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang zu belassen und hierzu eine gesonderte Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Ausschussmitglieder verständigten sich auf einen Infomationstermin zu diesem Thema, in dem alle Varianten vorgestellt werden sollen. Der Termin soll vor der nächsten Ausschuss-Sitzung am 30.08.2010 um 17.00 Uhr stattfinden. Die Mitglieder des Umweltausschusses sollen dazu mit eingeladen werden.

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

TOP 2

1777/10

Hochwasserschutz Dillfeld 2. Bauabschnitt

Stv. P r o s s fragte an, wie die Anbindung des Kleinaltenstädter Fußpfades zum Bereich des Hochwasserschutzwalls geplant und auf welcher Länge hier eine Steigung zum Wall vorgesehen sei. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass auf der Höhe des Weges bei +/- 0 eine Steigung auf die Höhe des Walls von 1,50 m etwa auf eine Länge von 75 m ansteigen werde.

FrkV M i c h a l e k fragte an, wie die Anbindung des Betriebsgeländes der Fa. Reifen-Seher erfolge. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass im Zuge des Hochwasserschutzes die Gradienten der Brücke anzuheben sei, damit die Oberkante der Brücke mit der Oberkante des neuen Damms auf der Dillfeldseite höhengleich

wird. Etwa ab der Mitte der Brücke wird hierzu die Fahrbahnoberkante bis zum Widerlager kontinuierlich von 0 - ca. 1,20 m angehoben. Die bestehende Brückenkonstruktion bleibe mit Ausnahme des Fahrbahnbelages, eines Teils der Brückenkappen und der Isolierung erhalten. Am Durchflussquerschnitt unterhalb der Brücke ändere sich nichts. Das Betriebsgelände der Fa. Reifen-Seher werde über das Grundstück des Motorsportclubs erreicht. Hierzu seien noch Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

StR B e c k ergänzte, dass die Planungen noch nicht endgültig abgestimmt seien. Die Klärung des Grunderwerbs als auch die detaillierte Planung müssten noch durchgeführt werden. Herr K e t t e r e r fügte an, dass die jetzt geplante Variante des Damms höher sei als die seinerzeit vorgesehene Planung. Es sei daher erforderlich, dass eine neue Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob es inzwischen Vereinbarungen mit Buderus Edelstahl gebe, die sich aufgrund der Veränderungen in der Geschäftsleitung ergeben haben. StR B e c k erklärte, dass die neue Führung des Unternehmens zu den bisherigen Vereinbarungen stehe. Stv. P r o s s fragte an, ob die Planung auch vorsehe, dass ein Schwerlastverkehr über die neue Straße auf dem Damm erfolgen könne. Herr K e t t e r e r erklärte, dass die Ausführungsplanung so ausgelegt werden müsse, dass die Vorgaben erfüllt werden.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

1790/10

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Kernstadt Wetzlar Bebauungsplan Nr. 259 für das Gebiet „Nauborner Straße, Solmser Straße, Ludwig-Erk-Straße und Gemarkungsgrenze, 1. Änderung

Stve. K o s t e r bat StR Beck um eine Erklärung zum Lärmschutz, die er im Umweltausschuss zugesichert hatte. StR B e c k sagte einen schriftlichen Auszug aus dem TÜV-Gutachten zum Punkt „Schallschutzmaßnahmen“ zu.

FrkV M i c h a l e k fragte nach einer Kopie des aktuellen Planes. StR B e c k sagte diesen bis zur Ältestenratssitzung zu.

Stv. P o h l erkundigte sich, inwieweit sich die Fa. REWE an den Kosten für den Bebauungsplan beteiligt. Herr P a b s t erklärte, dass alle erforderlichen Unterlagen für den Bebauungsplan vom REWE-Unternehmen geliefert wurden, so dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Bei den übrigen Aufgaben handele es sich um Verwaltungshandeln.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 4

1792/10

Instandsetzung Alte Lahnbrücke

StR B e c k führte aus, dass es sich bei der Alten Lahnbrücke um eines der ältesten Bauwerke in Wetzlar handle. Dies sollte als Grundlage für die Entscheidung bedacht werden. Gleichzeitig bat StR B e c k, den Punkt 2 (Beleuchtungskonzept) herauszulösen und darüber gesondert zu entscheiden. Bei der Baumaßnahme werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Leerrohre für die Beleuchtung verlegt. Weiterhin erläuterte StR B e c k, dass die unter Punkt 1 c) dargestellte Alternative „Gestaltungsasphalt (StreetPrint) mit Pflasterprägung“ von der Oberen Denkmalschutzbehörde als „unnatürliche Pflasterimitation“ konsequent abgelehnt werde. Bei einer Gremienentscheidung für diese Variante wäre die Umsetzung von daher nur bei einem Einlenken der Oberen Denkmalschutzbehörde denkbar. Dies würde dazu führen, dass man die zeitliche Schiene für die Brückeninstandsetzung nicht einhalten könnte.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h ergänzte, dass die Variante b) „Asphalt und beidseitige Natursteinrinnen“ ebenfalls von der Oberen Naturschutzbehörde abgelehnt werde. Somit würde lediglich die Variante a) zur Diskussion stehen. Eine Abstimmung müsste daher lediglich über die Punkte 1 und 3 der Beschlussvorlage erfolgen. StR B e c k ergänzte zu Punkt 3 „Treppenaufgang Colchesteranlage - Alte Lahnbrücke“, dass der Magistrat die Variante a) favorisiere.

FrkV M i c h a l e k fragte an, was mit dem verbleibenden Kleinpflaster, das zur Zeit auf der Alten Lahnbrücke verlegt sei, geschehen werde, wenn die Entscheidung für Variante 1 a) erfolgen sollte. Nach seiner Einschätzung werde solches Pflaster für 40 €/qm auf dem freien Markt gehandelt, was eine Einnahme von ca. 50.000 € bedeuten würde. Er bat um Auskunft, wie der Magistrat hier zu verfahren gedenke.

Stv. S c h ä f e r bezog sich ebenfalls auf die weitere Verwendung der zu entnehmenden Pflastersteine. Herr K e t t e r e r führte aus, dass es Ausschreibungen gebe mit dem Zusatz „zur Verwendung des Unternehmers“. Dies bedeute, dass der Unternehmer in der Regel diesen Preisvorteil an die Stadt weitergebe. Dies schlage sich in der Kalkulation nieder, werde aber nicht gesondert dargestellt. Stv. S c h ä f e r bat darum darzustellen, wie ein Angebot mit einem bzw. ohne einen solchen Zusatz aussehe. StR B e c k sagte zu, dass beide Varianten ausgeschrieben werden, um den Preisvorteil beziffern zu können.

Stv. S c h ä f e r fragte in diesem Zusammenhang nach der Verwendung des Pflasters in der Brühlsbachstraße. Auf Hinweis von Herrn K e t t e r e r habe die beauftragte Firma Weber das Pflaster entsorgen müssen, da dieses kontaminiert gewesen sei. Er wies weiter darauf hin, dass sich ein Unternehmen strafbar mache, wenn es ein kontaminiertes Pflaster weiter veräußert. Nach dem vorliegenden Gutachten war das Pflaster in der Brühlsbachstraße kontaminiert und darf nicht weiter eingesetzt werden. Der Kostenaufwand, das Pflaster aufzuarbeiten und wieder einzusetzen, sei unverhältnismäßig.

Abstimmung: Punkt 1 a): 11.0.0	Punkt 2: im Geschäftsgang belassen
Punkt 1 b): keine Abstimmung	Punkt 3 a): 11.0.0
Punkt 1 c): keine Abstimmung	Punkt 3 b): keine Abstimmung

TOP 5

1794/10

Optikparcours – Aufhebung Haushaltssperre Ergebnishaushalt

Stv. S c h ä f e r beantragte, die Ziffer 2 der Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und lediglich über die Ziffern 1 und 3 abzustimmen. Der Förderverein sei nicht in der Lage, die Kosten selbst zu tragen. Es bestehe aber eine gemeinsame Verpflichtung mit der Stadt Wetzlar, so dass es nicht sein könne, dass die Stadt die gesamten Kosten zu tragen habe. Es solle geprüft werden, ob der Verein tatsächlich aus dieser Verpflichtung herauszunehmen ist.

FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass bereits im Mai eine Haushaltssperre aufgehoben worden sei. Seither haben sich aber keine Veränderungen an der Sachlage ergeben. Er bitte von daher, da der Sachstand nicht bekannt ist, den Punkt 3 im Geschäftsgang zu belassen.

StR B e c k erklärte, dass zur Zeit von der Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Förderverein sowie mit der IHK und der Werner-von-Siemens-Schule verschiedene Varianten für die künftige Organisation des Betriebes und der Unterhaltung des Optikparcours geprüft werden. Angestrebt werde eine preisgünstige, von den Gesamtkosten her überschaubare Lösung mit möglichst geringem Personalaufwand auf Seiten der Stadt. Derzeit werde ein Projekt mit der Werner-von-Siemens-Schule geprüft, in dem die Aufgaben übernommen und im Projekt begleitet werden.

Stv. P o h l wies darauf hin, sollte der Punkt 3 im Geschäftsgang verbleiben, so müsste die Vorlage nicht in die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung: Punkt 1: 6.4.1

Punkte 2 und 3: im Geschäftsgang belassen

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- Feuerwehrhauptstützpunkt - Anbau einer Fahrzeughalle: Auf die Frage des FrkV Michalek aus der letzten Sitzung nach der Höhe der zuschussfähigen Kosten berichtete StR B e c k, dass diese 147.000 € betragen.
- Optikparcours: Bezugnehmend auf die Frage des Stv. Pohl aus der vorangegangenen Sitzung nach der Höhe der bisher geleisteten Zahlungen an das Planungsbüro Graubner berichtete StR B e c k, dass - beginnend ab dem Jahr 2005 - bis heute Zahlungen in Höhe von 275.772,90 € an das Büro Graubner geleistet worden sind. Diese Leistungen seien mit 134.000 € aus EU-Mitteln über das Land Hessen bezuschusst worden, so dass der tatsächliche Kostenaufwand für die Stadt Wetzlar demnach 141.772,90 € betrage.

Anfragen

- Stv. S c h ä f e r führte aus, dass der Baum-Bewuchs an den Türmen Brühlsbacher Warte („Bleistift“), Bismarckturm und Stoppelbergturm so dicht sei, das man die Türme kaum noch sehen könne. Er bat um Abhilfe. StR B e c k sagte Prüfung durch das Stadtbetriebsamt zu.
- FrkV M i c h a l e k fragte an, ob im Zuge des Hessentages der Baumeisterweg vollständig ausgebaut werde. StR B e c k wies darauf hin, dass die Anlieger bereits angeschrieben und über den vorgesehenen Ausbau informiert wurden. Im öffentlichen Bereich der Straßenfläche wurde seinerzeit ein Zaun durch den Lahn-Dill-Kreis errichtet, der zurückzubauen ist.
- FrkV M i c h a l e k fragte an, ob für die Brücke am Stadion über den Mühlgraben und die Lahn die Vergabe bereits erfolgt sei und ob die wasserrechtliche Genehmigung vorliege. StR B e c k sagte Beantwortung zu.
- FrkV M i c h a l e k wies darauf hin, dass sich der Radweg R 7 zwischen der Inselstraße und der Fischerhütte in einem sehr schlechten Zustand befinde. Er bat um Beseitigung der Schäden. Weiterhin bezog er sich auf einen am Dutenhofener See gelegenen Wirtschaftsweg, der zum Segelverein führt (an der Gemarkungsgrenze zu Heuchelheim) und fragte an, ob dieser der Stadt Wetzlar gehöre. Er wies darauf hin, dass sich der Weg mit vielen Schlaglöchern in einem sehr schlechten Zustand befinde und bat um Abhilfe. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Stv. P o h l wies darauf hin, dass der Radweg im Bereich „Starke Weide“ in einem sehr schlechten Zustand sei und sich der rote Belag teilweise ablöse. Er bat um Prüfung. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.
- Stv. P o h l führte aus, ihm sei aufgefallen, dass bei der Gestaltung von Fahrbahnteilern vermehrt Steine, statt - wie in der Vergangenheit - Blumen verwendet werden (z. B. Seibertstraße, Frankfurter Straße Höhe Hallenbad). Er gab zu bedenken, dass diese Steine zu „Wurfgeschossen“ missbraucht werden könnten und fragte an, warum so verfahren werde. Eine Klärung des Sachverhaltes wurde von StR B e c k zugesichert.
- Stv. P o h l merkte an, dass die Anzeigetafel des Dynamischen Parkleitsystems in der Sophienstraße seit mehreren Monaten ausgefallen und beschädigt sei. Er fragte an, wann diese instandgesetzt werde. Herr K u l i g antwortete, dass es sich hierbei um einen Schaden im öffentlichen Bereich handele. Der Verursacher sei bereits angeschrieben und die Fa. Thomas mit der Behebung des Schadens beauftragt worden.

TOP 7

1780/10

Grundstücksankauf

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz

FrkV M i c h a l e k merkte an, aus der Vorlage gehe hervor, dass beim Ankauf des Grundstücks von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein Teil der Grundstücksfläche mit Beton versiegelt sei. Er fragte an, inwieweit es Untersuchungen über Kontami-

nierung des Untergrunds gebe.

Herr H a r t e r t erklärte, dass im besagten Bereich Probebohrungen durchgeführt worden seien und Kontamination des Belages nicht erwartet werde. Im Übrigen gebe es eine vertragliche Regelung, nach der der Bund bei auftretenden Schäden zu einer Kostenübernahme in Höhe von 90 % verpflichtet sei.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob die Sportparkstraße im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sei. Gleichzeitig bat er um Auskunft, wann geplant sei, die Straße auszubauen. Herr H a r t e r t bestätigte, dass der Bund Eigentümer der öffentlichen Straßenflächen sei, diese Fläche jedoch im Besitzeinweisungsvertrag als öffentliche Fläche ausgewiesen wurde. StR B e c k ergänzte, dass im Zuge des Ausbaus des Leitz-Parkes auch die Sportparkstraße ausgebaut werde. Entsprechende Planungen sollen Ende des Jahres vorangetrieben werden.

Abstimmung: 11.0.0